



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. März 2025

GR Nr. 2025/76

Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung, Zusatzkredit

1. Ausgangslage und Projekt

1.1 Rahmenbedingungen

Das Strassen- und Werkleitungsbauprojekt Altstetten-West liegt im Projektperimeter des Energieverbunds Altstetten-West, der das vorliegende Vorhaben auslöst, und der wenn möglich koordiniert mit diesem ausgeführt werden soll. Der Energieverbund Altstetten-West, der als Energiequelle die Abwärme aus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Werdhölzli vorsieht, soll ab 2027 bis voraussichtlich 2032 in Etappen umgesetzt werden (Gebiet F51 gemäss Energieplanung; siehe auch nachfolgend zu GR Nr. 2023/581).

Der Projektperimeter des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West erstreckt sich über eine Vielzahl von Strassenabschnitten innerhalb des Energieverbunds: Werdhölzli-, Bachmatt-, Herrligstrasse und -weg, Meier-Bosshard-Strasse, Segnesstrasse, Lommisweg, Farbhof- und Karstlernstrasse, Kelchweg, Ernst-Zöbeli-Strasse, Dachslernstrasse, Am Suteracher, Neeserweg, Loogarten-, Glättli-, Mirabellen-, Schächen-, Girhalden-, Susten- und Stampfenbrunnenstrasse (Abschnitt Dachslernstrasse bis Eugen-Huber-Strasse), Malojaweg und Feldblumenstrasse. Diese Strassen sind kommunal klassiert. Rund ein Drittel ist im kommunalen Richtplan (Kapitel Veloverkehr) als bestehende Veloroute, und rund 40 Prozent sind im kommunalen Richtplan (Kapitel Fussverkehr) festgesetzt (Fussweg bestehend und Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität). Vereinzelt sind Strassen im regionalen Richtplan (Kapitel Fussverkehr) als bestehende Fusswege festgesetzt. Bis auf den Malojaweg und die Sustenstrasse, wo Begegnungszonen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h vorhanden sind, liegt der Projektperimeter in einer Tempo-30-Zone. Die Buslinie 35 verkehrt via Kastlern-, Dachslern-, Loogartenstrasse und Am Suteracher in beide Richtungen.

Der Projektperimeter liegt zudem im «Massnahmegebiet 2» der «Fachplanung Hitzeminderung». Die «Fachplanung Stadtbäume» weist für einen Grossteil des Gebiets einen Kronenrichtwert von 25 bis 40 Prozent aus – jedoch sind im Projektperimeter nahezu keine Bäume vorhanden. Die «Fachplanung Stadtnatur» wird ebenfalls als Planungsgrundlage berücksichtigt.

Gemäss Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» soll die Lebensqualität in der Stadt verbessert und mit den Zielen der Klimaneutralität in Einklang gebracht werden. Diese Strategie dient der Umsetzung der behördenverbindlichen kommunalen Richtpläne Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) sowie Verkehr. Weiter berücksichtigt sie die Abstimmung vom 15. Mai 2022 betreffend Klimaschutzziel Netto-Null 2040. Art. 14a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) gibt vor, dass sich die Stadt für ein verbessertes Stadtklima einsetzt und dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit sowie die Energieeffizienz ihrer



Massnahmen berücksichtigt; die Stadt fokussiert insbesondere auf die stärkere Begrünung ohne Einsatz von Pestiziden, die Verbesserung der Luftqualität und der akustischen Qualität sowie die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasser-versickerung. Mit der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» sollen folgende Mehrwerte erreicht werden: eine effiziente, verlässliche, sichere und umweltschonende Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse durch integrale Betrachtung des Stadtraum- und Mobilitätsangebots, eine Steigerung der Nutzbarkeit von Stadträumen durch mehr Flächeneffizienz, Flexibilität und Aneignungsfähigkeit, eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und Linderung von Hitze durch stärkere Begrünung der öffentlichen Räume, mehr Sicherheit und Lebensqualität durch die Schaffung von Quartierblöcken und von öffentlichen Räumen, in denen Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlicher Verkehr Vorrang haben.

1.2 Projektziele

Der vorliegende Projektperimeter ist mehrheitlich verkehrsdominiert, auf die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgerichtet und entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen attraktiven Quartierlebensraum. Er zeichnet sich durch zu enge Fussgängerbereiche aus, ist überwiegend versiegelt und es mangelt an Grünflächen und Strassenbäumen. Vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen sollen die Strassenräume im Projektperimeter – möglichst koordiniert mit dem Fernwärmeausbau – in multifunktionale, umwelt- und klimafreundliche Stadträume transformiert werden. Diese sollen sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität auszeichnen. Zudem sollen alle Mobilitätsformen und -bedürfnisse ausgewogen berücksichtigt werden nach dem Prinzip der Koexistenz. Beispielsweise wird geprüft, ob die Fahrbahnen verengt werden können, das Verkehrsregime geändert und ob Parkplätze zugunsten von grösseren Fussgängerflächen, neuen Baumalleen und Grünflächen reduziert werden können. Im Projektperimeter sind zudem diverse Strassen- und Werkleitungsbaubedürfnisse des Tiefbauamts (TAZ) und städtischer Werke (Wasserversorgung [WVZ], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [ewz], Entsorgung + Recycling Zürich [ERZ]), der Verkehrsbetriebe (VBZ) und der Dienstabteilung Verkehr (DAV) vorhanden. Die Werkleitungen müssen ersetzt, erneuert und einige im Zuge dessen dem technischen Standard entsprechend erweitert werden. Weiter sind Bachöffnungen geplant (Altstetter Unterdorfbach und Girhaldenbächli). Die Projektierung erfolgt gesamthaft für die genannten Strassen, da eine ganzheitliche Planung erforderlich ist. Der Bau erfolgt später in für sich allein sinnvollen und nutzbaren Abschnitten. Das kann zu mehreren Baukrediten führen, sofern sachliche Gründe die Aufteilung in einzelne Abschnitte rechtfertigen.

Der Gemeinderat hat am 10. April 2024 entschieden, den Bereich Wärmeversorgung zu konsolidieren und unter dem Dach des ewz zusammenzuführen (GR Nr. 2023/581). Mit diesem Beschluss wurde u. a. der Energieverbund Altstetten-West, der bislang von der Energie 360° AG projektiert bzw. gebaut wurde, ans ewz, Geschäftsbereich Energielösungen (ewz EL), übertragen. Für den Kauf und die Projektierung des Energieverbunds Altstetten-West wurden insgesamt neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 548 622.– bewilligt (vgl. Weisung vom 13. Dezember 2023, GR Nr. 2023/581). Diese Mittel sind u. a. für die Projektierung des Fernwärmenetzes der SIA-Phasen 31 und 32 vorgesehen. Für die Ausarbeitung der SIA-Phasen 41 und



3/5

51 des Fernwärmenetzes sieht ewz EL eine weitere Ausgabenbewilligung vor. Für die Realisierung von drei thermischen Netzen, darunter der Energieverbund Altstetten-West, ist im zweiten Halbjahr 2025 ein Rahmenkredit zuhanden der Stimmberechtigten geplant. Die vorliegenden Arbeiten des TAZ und der beteiligten Dienstabteilungen sind unabhängig vom Ausbau des Fernwärmenetzes für den Energieverbund Altstetten-West nötig und umsetzbar. Die Fernwärmemassnahmen führen nicht zu Mehrkosten für das vorliegende Projekt. Eine gesonderte Betrachtung (Kreditsplitting) ist somit möglich. Entsprechend sind die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung des Fernwärmeprojekts nicht im vorliegenden Kreditantrag enthalten.

2. Zusatzkredit

Mit Verfügung Nr. 18128 vom 15. August 2023 bewilligte die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) u. a. für die Grundlagenbeschaffung und Bauherrenunterstützung einen Projektierungskredit von Fr. 520 000.– für das Strassen- und Werkleitungsbauprojekt Altstetten-West (damals noch bezeichnet als Projekt Energieverbund Altstetten-West). Mit Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 wurde dieser Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines verkehrlichen, stadträumlichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts einschliesslich der Mitwirkung nach § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) auf Fr. 920 000.– erhöht.

Die Projektierungskosten müssen nun erneut erhöht werden: Die Bestvariante des besagten Gesamtkonzepts soll nun als Grundlage für die Planaufgabe gemäss §§ 16 f. StrG zu einem Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet werden (SIA-Phasen 31 und 32). Der Detaillierungsgrad in diesen Projektierungsphasen erfordert ergänzende Aufnahmen und Untersuchungen des Bestandes (Vermessung, Zustand Beläge / Strassenabläufe, Geologie, Altlasten). Der Zusatzkredit umfasst auch die Kosten zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten und die Ingenieurleistungen des Ausführungsprojekts (SIA-Phasen 41 bis 51). Die Bearbeitung erfolgt abschnittsweise innerhalb des Gesamtperimeters, um dem zunehmenden Wissenstand und den zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal Rechnung zu tragen.

Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie die Ausschreibung und die Ingenieurleistungen des Ausführungsprojekts für das Strassen- und Werkleitungsbauprojekt Altstetten-West wird zum Projektierungskredit von Fr. 920 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) ein Zusatzkredit von Fr. 5 576 600.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt neu insgesamt Fr. 6 496 600.– (einschliesslich Mehrwertsteuer [MWST] von 8,1 Prozent; Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) und setzt sich wie folgt zusammen:



	TAZ Fr.	ERZ Fr.	GSZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	VBZ Fr.	Total Fr.
Grundlagenbeschaffung Verkehr und Stadtraum, Bauherrenunterstützung, Methodische Unterstützung, Integrale Projekt- abwicklung (inkl. Nebenkosten rund 1 %, Verwaltungskosten 10,5 %, Reserven rund 3,5 %)	520 000							520 000
Ingenieurbüro, Planung Verkehr, Strassenraum, Korridore Werkleitungen, Mitwirkung (inkl. Nebenkosten 5 %, Verwaltungskosten 10,5 %, Reserven rund 3,5 %)	300 000							300 000
Bachöffnung entlang Girhal- denstrasse (inkl. Nebenkosten 5 %, Verwaltungskosten 10,5 %, Reserven 9 %)		100 000						100 000
Aktuelle Mehrkosten:								
Vor- und Bauprojekt (SIA-Phasen 31/32, inkl. MWST)	2 437 000	130 000		112 000		40 000		2 719 000
Ausschreibung Ausführungsprojekt (SIA-Phasen 41/51, inkl. MWST)	747 000	114 000	129 000	100 000	637 000	17 000	11 000	1 755 000
Nebenkosten 5 %	159 200	12 200	6 450	10 600	31 850	2 850	550	223 700
Zwischentotal	3 343 200	256 200	135 450	222 600	668 850	59 850	11 550	4 697 700
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	351 036	26 901						377 937
Zwischentotal	3 694 236	283 101	135 450	222 600	668 850	59 850	11 550	5 075 637
Reserven rund 10 %	368 764	26 899	12 550	21 400	65 150	5 150	1 050	500 963
Total Gesamtkredit	4 883 000	410 000	148 000	244 000	734 000	65 000	12 600	6 496 600
davon bereits bewilligt (Verfügungen VTE Nr. 18128 vom 15. August 2023 und Nr. 19165 vom 26. Februar 2024)	- 820 000	- 100 000						- 920 000
Zusatzkredit	4 063 000	310 000	148 000	244 000	734 000	65 000	12 600	5 576 600

Gestützt auf Art. 44 Abs. 4 Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) wird auf die Ausweisung der Folgekosten verzichtet.

3. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei den Ausgaben für das Projekt handelt es sich voraussichtlich um neue und gebundene einmalige Ausgaben. Ein Kreditsplitting ist in diesem frühen Projektstadium noch nicht verlässlich möglich, weshalb sich die Zuständigkeit nach den Bestimmungen für neue einmalige Ausgaben richtet.



5/5

Überschreitet der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit die Zuständigkeit jenes Organs, das den Verpflichtungskredit beschloss, richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit nach der Höhe des Gesamtbetrags (§ 109 Abs. 2 Gemeindegesetz [LS 131.1]). Der vorliegende Zusatzkredit zum mit Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 920 000.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) beläuft sich auf Fr. 5 576 600.–, woraus ein Gesamtbetrag von Fr. 6 496 600.– resultiert (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich). Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a GO). Da die Zuständigkeitsgrenze zur nächsten Bewilligungsinstanz (Stimmberechtigte) somit nicht annähernd erreicht wird, wird auf ein Hochrechnen der Ausgaben auf den heutigen Preisstand verzichtet.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Ausgaben sind im Budget 2025 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Projektierung des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West wird zum Projektierungskredit von Fr. 920 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 576 600.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 6 496 600.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter